

(am 16. August 1871)

- als Postkommis in Zürich: Hr. Wilhelm Goldschmid, von
Nichtersweil (Zürich), derzeit
Gehilfe auf der Oberpostkontrolle
in Bern;
- „ Posthalterin in Servion: Igfr. Julie Pasche, von Dron, in
Servion (Baadt), Tochter des
an letztem Orte verstorbenen
Posthalters;
- „ Telegraphistin in Worb: „ Rosette Neuenchwander,
Krämerin, von Trub, in Worb
(Bern).

I n f e r a t e.

P u b l i k a t i o n

betreffend

Conversion von Kassascheinen und Einzahlung auf das eidg. Anleihen.

Den Inhabern von 4 $\frac{1}{2}$ - und 6 %tigen eidgenössischen Kassascheinen wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die s. B. zur Conversion angemeldeten Scheine vom 31. d. Mts. an bei der Bundeskasse gegen Obligationen des neuen eidg. Anleiheus ausgetauscht werden können.

Die auf den Namen lautenden Scheine sind quittirt einzusenden.

Für die früher als am 31. August verfallenden Kassascheine wird gemäß dem bundesrätlichen Beschlusse vom 3. Februar 1871 der Zins mardzählig zu 4 $\frac{1}{2}$ % nachvergütet.

Deßgleichen findet eine Zinsnachvergütung von 1 $\frac{1}{2}$ % auf denjenigen Kassascheinen statt, von denen der Zins bei der Emission nur zu 4 $\frac{1}{2}$ % ausgerichtet worden ist.

Bei dem nämlichen Anlasse wird von denjenigen Conversions- und Subscriptionssummen von hunderttausend Franken und darüber die Provision von $\frac{1}{2}\%$ vergütet werden, welche bei den frühern Einzahlungen auf das Anleihen nicht schon in Abzug gebracht worden ist.

Für convertirte, erst nach dem 31. August verfallende Kassascheine wird den Inhabern der Zins marchzählig zu $4\frac{1}{2}\%$ in Abzug gebracht.

Schließlich wird den Subscribenten, welche ihre Einzahlung auf das Anleihen noch nicht voll geleistet haben, wiederholt angezeigt, daß dieselbe bei den früher bezeichneten Banken am 31. August nächsthin stattfinden kann, bei welchen von diesem Zeitpunkte hinweg gegen Rückgabe des Interimsscheines die definitiven Titel erhoben werden können.

Für verspätete Einzahlungen wird der Zins marchzählig zu $4\frac{1}{2}\%$ berechnet.

Bern, den 15. August 1871.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung der Schweizerischen Postbediensteten für 1872 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet.

I. Tuch für Uniformröcke.

Bedarf.	Approximativer Preis per Elle.	Lieferungstermin.
7600 Ellen blaumelirtes Tuch . . .	Fr. 5. 70 . . .	1. März 1872.

II. Tücher für Mäntel und Beinkleider.

500 Ellen grauer Satin	Fr. 7. 50	1. März 1872.
9000 „ blaumelirtes Tuch	„ 5. 40	1. Juli „

III. Leinwand.

5000 Ellen rohe Leinwand für Blousen, Breite 106 Centimeter,		1. März 1872.
800 „ „ „ „ Futterstoff, „ 120		1. Juli
500 „ „ „ „ „ 75		1. Februar

IV. Hüte.

550 schwarze Filzhüte, ohne Dienstzeichen,	1. April 1872.
--	----------------

Die Breite des Satin ist 135 Centimeter, diejenige der übrigen Sorten 130 Centimeter innert den Leisten.

Die Farben- und Qualitäts-Muster für sämtliche Artikel sind vom Postdepartement festgestellt und können bei dem Materialbureau der Generalpostdirektion in Bern, sowie bei den Kreispostdirektionen in Genf, Basel, Aarau, Zürich und St. Gallen eingesehen werden; es sind somit den bezüglichen Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Das Postdepartement behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Quantität jeder Waare ungetheilt oder theilweise zu übertragen und will bezüglichen Preisangaben entgegensehen.

Sämmtliche Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Bekleidungs-Material“ bis 11. September nächsthin an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Bern, den 15. August 1871.

Das schweizerische Postdepartement.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 8 des Reglements für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath auf Antrag der resp. Lehrerkonferenzen nachfolgenden Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat:

1. Diplom für den Beruf eines Architekten.

- 1) Herrn Wiberstein, Ludwig, von Zuchwyl (Solothurn).
- 2) „ Müller, Arnold, von Aarau.
- 3) „ Ritter, Hermann, von Altstätten.

2. Diplom für den Beruf eines Maschineningenieurs.

- 4) Herrn Alber, Johann, von Pesth.
- 5) „ Claraz, Louis, von Freiburg.
- 6) „ Escher, Rudolf, von Zürich.
- 7) „ Hasler, Gottfried, von Winterthur.
- 8) „ Masset, Charles, von Yverdon.
- 9) „ Rotten, Markus, von Lemberg (Galizien).
- 10) „ Schröter, Moriz, von Zürich.
- 11) „ Schwarz, August, von Weisentheld (Bayern).
- 12) „ Walser, Ernst, von Solothurn.

3. Diplom für den Beruf eines technischen Chemikers.

- 13) Herrn Gagemann, Hugo, von Düsternbrook (Holstein).
- 14) „ Jäger, Karl, von Brugg.
- 15) „ Leuzinger, Heinrich, von Mollis (Glarus).
- 16) „ Sartori, Karl, von Schottikon-Egg (Zürich).

4. Diplom als Fachlehrer.

a. In mathematischer Richtung.

- 17) Herrn Amstein, Hermann, von Wyls (Zürich).
 18) „ Gainard, Zelim, von Bayards (Neuenburg).
 19) „ Ditt, Eduard, von Basadingen (Schaffhausen).
 20) „ Kötheli, Friedrich, von Sägendorf (Solothurn).
 21) „ Weiler, Adolf, von Winterthur.

b. In naturwissenschaftlicher Richtung.

- 22) Herrn Berge, Hermann, von Magdeburg.
 23) „ Walthert, Robert, von Bern.

Zürich, den 11. August 1871.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
 Der Präsident:
C. Kappeler.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 40 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schweiz. Schulrath, nach Einsicht motivirter Anträge der chemisch-technischen und der Forstschule, für Lösung der im August 1869 gestellten Preisaufgaben dieser Abtheilungen folgende Preise ertheilt hat:

1) Für Lösung der Preisaufgabe der chemisch-technischen Schule.

„Die in der Schweiz vorkommenden Thonschiefer, welche als Dachschiefer verwendet werden, sind sowohl nach ihrer chemischen Zusammensetzung als auch mit Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit möglichst umfassend zu untersuchen und mit ausländischen, anerkannt guten Dachschiefen in beiden Beziehungen zu vergleichen.“

Dem Herrn Otto Follenius, von Wiesbaden, Schüler des II. Chemischen Kurses,

den Hauptpreis, bestehend in der silbernen Medaille, nebst einer Gelbzulage von 50 Franken.

2) Für Lösung der Preisaufgabe der Forstschule.

„Beschreibung des forstlichen Verhaltens der Rothanne und der Lärche.“

a. Dem Herrn Hermann Liechi, von Murten, gegenwärtig Forstinspektor in Bulle,

den Hauptpreis, bestehend in der silbernen Medaille, nebst einer Gelbzulage von 130 Franken.

- b. Dem Herrn Samuel Quinche, von Dombresson (Neuenburg), Schüler des zweiten Forstkurses, den Rahepreis, bestehend in der silbernen Medaille, nebst einer Gelbzulage von 50 Franken.

Zürich, den 11. August 1871.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
Der Präsident:
C. Kappeler.

Ediktalvorladung.

Durch gegenwärtige Ediktalvorladung wird der unbekannt abwesende Johann Rupert Schälli, Metzger, von Niederbüren, Kantons St. Gallen, aufgefordert, der unterfertigten Kanzlei innert der Frist eines Monats, von dem Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, den Ort seines dormaligen Aufenthaltes zu dem Zwecke zur Kenntniß zu bringen, damit ihm die von seiner Ehefrau, Susanna Schälli, geb. Hüßli, in Safenwyl, Kantons Aargau, bei dem schweizerischen Bundesgericht gegen ihn eingereichte Ehescheidungsklage zur Beantwortung mitgetheilt und er seiner Zeit zu der betreffenden gerichtlichen Verhandlung vorgeladen werden könne.

Sollte diese Kenntnißgabe innert gedachter Frist nicht erfolgen, so würde dessen ungeachtet auf die Ehescheidungsklage eingetreten und seiner Zeit, ohne weitere Vorladung, über dieselbe entschieden werden was Rechtsens.

Ghur, den 14. August 1871.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Bekanntmachung.

Den Inhabern von den im vorigen Jahre ausgegebenen 4 $\frac{1}{2}$ und 6prozentigen eidgenössischen Kassascheinen wird hiermit angezeigt, daß diejenigen, welche nicht zur Umwandlung in Obligationen des letzten eidg. Anleiheens angemeldet sind,

an der Bundeskasse, sowie an den Hauptzoll- und Kreispostkassen auf Verfallzeit eingelöst werden.

Eine Zinsnachvergütung von $1\frac{1}{2}$ % wird auf diejenigen Kassascheine geleistet, für welche bei der Emission nur $4\frac{1}{2}$ % berechnet worden sind.

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Augustmonat 1870.)

Vom Verfalltage hinweg hört dagegen jede Verzinsung auf.

Bern, den 11. August 1871.

Edg. Finanzdepartement.

A u s z u g

aus einem im Journal officiel de la République française erschienenen Kreis Schreiben des französischen Ministers für Akerbau und Handel, an die Präfekten, betreffend eine neue Krankheit der Weinreben.

Seit einigen Jahren grassirt eine neue Krankheit mit Heftigkeit auf einer beträchtlichen Ausdehnung von Weinbergen. Die Raschheit, mit der sie sich verbreitet, gestattet nicht, irgend eines von den Hilfsmitteln zu vernachlässigen, welche geeignet sind, ihren verderblichen Wirkungen vorzubeugen oder dieselben abzuschwächen. Es ist bei meinem Ministerium eine aus Gelehrten und erfahrenen Praktikern zusammengesetzte Zentralkommission aufgestellt worden, mit dem Auftrage, die Ursache der Krankheit, sowie die zur Beschränkung ihrer Verheerungen geeigneten Maßnahmen zu ermitteln.

Diese Kommission ist in mehreren abgehaltenen Sitzungen zu dem Befunde gelangt, daß als Ursache der Krankheit die Blattlaus genannt *phylloxera vastatrix* anzusehen ist, deren Vorkommen an den Wurzeln der Rebe konstatiert wurde. Mit Rücksicht auf diesen Umstand, welcher wissenschaftlich festgestellt erscheint, hat die genannte Kommission die Ansicht ausgesprochen, es sollten von den Eigenthümern infizirter Weinberge gewisse Vorkehrungen getroffen werden.

Die Kommission rath den Weinbautreibenden, sorgfältig jeden Weinfächser (*plant de vigne*) auszureißen, dessen Wurzeln von der Blattlaus angegriffen sind, den Boden gründlich aufzuwühlen, um alle Wurzeln bloßzulegen, und dann auf Ort und Stelle die Rebe und die Wurzeln zu verbrennen, sowie dazu noch das erforderliche Gesträuch beizufügen, um den von Blattläusen infizirten Boden einem starken Abschwinden (*écobuage*) zu unterwerfen.

Greift das Insekt die Blätter an, so entwickelt es Gallen, die es auf ihre innere Seite ablegt, — wahre Nester voll von Eiern und von Insekten, welche dazu bestimmt sind, sich über die Wurzeln zu verbreiten. Um ihrem Umsichgreifen Einhalt zu thun, ist es unerlässlich, alle angegriffenen Blätter mit großer Sorgfalt zu entfernen.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 23. April 1869 wird die Postverwaltung für das nächste Lehrjahr 89 Lehrlinge für den Postdienst annehmen, und zwar:

im Postkreis	Genf	4
" "	Lausanne	12
" "	Bern	7
" "	Neuenburg	10
" "	Basel	8
" "	Ararau	5
" "	Luzern	5
" "	Zürich	20
" "	St. Gallen	12
" "	Ghur	3
" "	Vellinzona	3

89

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 1 Jahr. Das Postdepartement wird diejenigen Büreaug bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten sechs Monate erhält der Lehrling keinerlei Vergütung, für die zweiten sechs Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggeld von Fr. 1. 50.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 2. 50 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 5. August 1871 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie ihre Lehrzeit zu machen wünschen, einzusenden und dabei ihr Alter und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung

von Zeugnissen freigestellt bleibt. Allfällige weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Sie werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats August oder September zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 21. Juli 1871.

Das schweiz. Postdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Cerneux-Péquignot (Neuenburg). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1300. Anmeldung bis zum 30. August 1871 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Revisor beim Controlebureau der Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 4. September 1871 bei der Generalpostdirektion in Bern.
- 3) Postbüreaudiener und Paker in Frauenfeld (Thurgau). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 1. September 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Briefkastenleerer in Basel. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 1. September 1871 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Posthalter und Briefträger in Giswyl (Luzern). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 1. September 1871 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 6) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Antheil an der Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. September 1871 bei dem Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Magadino (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.
- 8) Telegraphist in Kaiserstuhl (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. September 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

- 1) Orts- und Kreisbriefträger in Dubikon (Zürich). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. } Anmeldeung bis zum 25. August 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. }
- 3) Kontrollegehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung bestimmt werden. Anmeldeung bis zum 22. August 1871 bei der Telegraphen-Direktion in Bern.
- 4) Telegraphist in Langenbruck (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldeung bis zum 22. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 5) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldeung bis zum 20. August 1871 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Neuenburg.
- 6) Telegraphist in Schuls (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldeungsfrist bis zum 22. August 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.

Note. Dieser Nummer sind die Signaturen 31, 32 und 33 des X. Bandes der eidg. Gesefsammlung beigelegt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.08.1871
Date	
Data	
Seite	122-130
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 987

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.